

17. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Jahresbericht 2014 über die Praxis der Telefonüberwachung nach §§ 100 a, 100 b StPO
(Keine uferlose Telefonüberwachung (1) – Transparenz und Kontrolle in Berlin sicherstellen)**

Drucksachen Nrn. 15/1679 und 15/3141

Der Senat von Berlin
JustV - III C 5 – 4104/1/2
Tel.: 9013 (913) 3034

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über Jahresbericht 2014 über die Praxis der Telefonüberwachung nach §§ 100 a, 100 b StPO (Keine uferlose Telefonüberwachung (1) – Transparenz und Kontrolle in Berlin sicherstellen) - Drucksachen Nrn. 15/1679 und 15/3141 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 23. September 2004 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die Verfassungswirklichkeit aller aufgrund bundesgesetzlicher oder landesgesetzlicher Regelungen angeordneter Telefonkontrollen in Berlin einen jährlichen Bericht zu geben. In diesem Bericht sollen zumindest die folgenden Angaben enthalten sein:

Zahl der TÜ-Maßnahmen und der überwachten Anschlüsse;
Zahl der abgelehnten Entscheidungen;
Zahl der betroffenen Personen;
Angabe der verfolgten Straftaten;
Zahl der tatsächlich abgehörten Gespräche und – wenn möglich –
Personen;
Zahl und Dauer der angeordneten Verlängerungen der Maßnahme.“

Hierzu wird berichtet:

1. Die Generalstaatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft Berlin haben entsprechend dem Berichtsauftrag folgende tabellarische Übersichten übermittelt:

Jahresübersicht zu Maßnahmen nach § 100 a StPO

1.	Staatsanwaltschaft	GStA und StA Berlin
2.	Berichtsjahr	2014
3.	Anzahl der Verfahren, in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach § 100a Abs. 1 StPO angeordnet wurden	457
4.	Anzahl der Überwachungsanordnungen unterschieden nach	
4.1	Erstanordnungen	1721
4.2	Verlängerungsanordnungen	253
5.	Anzahl der Überwachungsanordnungen unterschieden nach Art der zu überwachenden Kommunikation (Mehrfachnennung einzelner Überwachungsanordnungen möglich)	
5.1	Festnetztelekommunikation	211
5.2	Mobilfunktelekommunikation	1827
5.3	Internettelekommunikation	32
6.	Anlassstraftaten nach Maßgabe der Unterteilung in § 100 a Abs. 2 StPO (Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich)	
6.1.a	Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates sowie des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 a StPO)	85
6.1.b	Abgeordnetenbestechung (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 b StPO) (ab 1.9.2014: Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern)	0
6.1.c	Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 c StPO)	0
6.1.d	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 d StPO)	2
6.1.e	Geld- und Wertzeichenfälschung (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 e StPO)	45

6.1.f	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 f StPO)	11
6.1.g	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 g StPO)	8
6.1.h	Mord und Totschlag (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 h StPO)	157
6.1.i	Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 i StPO)	61
6.1.j	Bandendiebstahl und schwerer Bandendiebstahl (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 j StPO)	336
6.1.k	Straftaten des Raubes und der Erpressung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 k StPO)	139
6.1.l	Gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei und gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 l StPO)	29
6.1.m	Geldwäsche und Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 m StPO)	8
6.1.n	Betrug und Computerbetrug (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 n StPO)	77
6.1.o	Subventionsbetrug (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 o StPO)	0
6.1.p	Straftaten der Urkundenfälschung (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 p StPO)	47
6.1.q	Bankrott (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 q StPO)	2
6.1.r	Straftaten gegen den Wettbewerb (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 r StPO)	0
6.1.s	Gemeingefährliche Straftaten (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 s StPO)	56
6.1.t	Bestechlichkeit und Bestechung (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 t StPO)	25
6.2.a	Steuerhinterziehung (§ 100a Abs. 2 Nr. 2 a StPO)	26
6.2.b	Gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel (§ 100a Abs. 2 Nr. 2 b StPO)	0
6.2.c	Steuerhehlerei (§ 100 a Abs. 2 Nr. 2 c StPO)	132
6.3	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 3 StPO)	1
6.4.a	Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragsstellung (§ 100 a Abs. 2 Nr. 4 a StPO)	1
6.4.b	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragsstellung (§ 100 a Abs. 2 Nr. 4 b StPO)	0

6.5.a	Einschleusen von Ausländern (§ 100 a Abs. 2 Nr. 5 a StPO)	28
6.5.b	Einschleusen mit Todesfolge und gewerbsmäßiges und bandenmäßiges Einschleusen (§ 100 a Abs. 2 Nr. 5 b StPO)	17
6.6	Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz (§ 100 a Abs. 2 Nr. 6 StPO)	0
6.7.a	Straftaten nach einer in § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Betäubungsmittelgesetz in Bezug genommenen Vorschrift unter den dort genannten Voraussetzungen (§ 100 a Abs. 2 Nr. 7 a StPO)	75
6.7.b	Straftaten nach den §§ 29 a, 30 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie den §§ 30 a und § 30 b Betäubungsmittelgesetz (§ 100 a Abs. 2 Nr. 7 b StPO)	632
6.8	Straftaten nach dem Grundstoffüberwachungsgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 8 StPO)	0
6.9.a	Straftaten nach § 19 Abs. 1 bis 3 und § 20 Abs. 1 und 2 sowie § 20 a Abs.1 bis 3 Kriegswaffenkontrollgesetz, jeweils auch in Verbindung mit § 21 Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100 a Abs. 2 Nr. 9 a StPO)	3
6.9.b	Straftaten nach § 22a Abs. 1 bis 3 Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100 a Abs. 2 Nr. 9 b StPO)	11
6.10.a	Völkermord (§100a Abs. 2 Nr. 10 a StPO)	0
6.10.b	Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 100 a Abs. 2 Nr. 10 b StPO)	0
6.10.c	Kriegsverbrechen (§ 100a Abs. 2 Nr. 10 c StPO)	0
6.11.a	Straftaten nach § 51 Abs. 1 bis 3 Waffengesetz (§ 100 a Abs. 2 Nr. 11 a StPO)	12
6.11.b	Straftaten nach § 52 Abs. 1 Nr. 1, 2 Buchstabe c und d sowie Abs. 5 und 6 Waffengesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 11 b StPO)	22

Anzahl der Betroffenen i.S.d. § 100 a Abs. 3 StPO	743
Zahl der überwachten Anschlüsse	2.822
Zahl der ablehnenden Entscheidungen	0
Zahl der Gespräche	1.504.884
Zahl und Dauer der angeordneten Verlängerungen von Maßnahmen	43 x 1 Monat 52 x 2 Monate 158 x > 2 Monate

Die Anzahl der abgehörten Gespräche ist im Jahr 2014 somit mit 1.504.884 gegenüber 1.820.837 im Jahr 2013 gesunken. Damit liegt die Anzahl der überwachten Gespräche auf dem niedrigsten Stand seit 2010. Zu beachten ist, dass es sich hierbei um eine vom Landeskriminalamt technisch ermittelte Zahl handelt und hierbei nicht zwischen erfolglosen Anwahlversuchen und tatsächlich zustande gekommenen Gesprächen differenziert werden kann, so dass nicht sicher ist, dass tatsächlich auch eine Kommunikation stattgefunden hat. Die meisten Maßnahmen erfolgten wie im Vorjahr im Zusammenhang mit Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz.

2. Eine statistische Nachkontrolle hat gegenüber den für das Jahr 2013 mitgeteilten Zahlen in geringfügigem Umfang Abweichungen ergeben, die nachzuberichten sind. Die Anzahl der Erstanordnungen (Ziff. 4.1) betrug tatsächlich 1.696 (nicht: 1.693). Von der Überwachung waren im Bereich der Mobilfunktelekommunikation (Ziff. 5.2) tatsächlich 1.903 (nicht: 1.900) Anordnungen zu verzeichnen. Bei den Anlasstaten sind die Werte für 2013 wie folgt zu korrigieren:

6.1.d	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 d StPO)	11 (nicht: 6)
6.1.h	Mord und Totschlag (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 h StPO)	261 (nicht: 259)
6.1.j	Bandendiebstahl und schwerer Bandendiebstahl (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 j StPO)	244 (nicht: 243)
6.1.p	Straftaten der Urkundenfälschung (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 p StPO)	11 (nicht: 10)
6.1.t	Bestechlichkeit und Bestechung (§ 100 a Abs. 2 Nr. 1 t StPO)	9 (nicht: 8)
6.2.a	Steuerhinterziehung (§ 100 a Abs. 2 Nr. 2 a StPO)	66 (nicht: 65)

1. Rechtsgrundlage:
§ 30 Abs. 1, 3 bis 7 GGO II

2. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:
Keine.

Berlin, den 14. Juli 2015

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz